

§ 14 MLFGV 2008

Schlussbestimmungen

MLFGV 2008 - Militärluftfahrzeug- und Militärluftfahrtgerätverordnung 2008

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 14.08.2026

Übergangsbestimmungen

Die vor Inkrafttreten dieser Verordnung ausgestellten Lufttüchtigkeits- und Betriebstüchtigkeitsbescheinigungen sowie Fallschirmprüfscheine gelten unabhängig von einem darauf vermerkten Gültigkeitsdatum als nach dieser Verordnung ausgestellt.

In Kraft seit 01.01.2026 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at